Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

26.4.1874 (No. 98)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. April.

№ 98. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei der Expedition sowohl als bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. d. Mts. gnädigst geruht, den Kameralpraktikanten Josef Mader von Konstanz zum Sekretär bei der Domänendirektion, und den Revisionsassistenten Adam Schmitt bei der Steuerdirektion zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 24. Apr. Der von dem Professor Schilling in Dresden gefertigte Entwurf eines Nationaldenkmals auf dem Niederwald wurde von der Künstlerjury für sehr gelungen erklärt und die Ausführung des Entwurfs vom Komité beschlossen.

† Stuttgart, 24. Apr. Der „Schw. Merk." vernimmt, daß der Wiederzusammentritt des württembergischen Landtags in der zweiten Woche des Mai erfolgen werde.

† Bern, 24. Apr. In Folge von Ruhestörungen Seitens der Ultramontanen wurde Brislach im Jura militärisch besetzt.

† Madrid, 23. Apr. Die Karlisten haben alle von ihnen gemachten Gefangenen freigegeben. Die Nachricht, daß in Madrid eine Anzahl von als Karlisten bekannten Personen verhaftet sei, ist unbegründet.

† Konstantinopel, 24. Apr. Der neue österreichische Botschafter Graf Zichy ist hier eingetroffen.

† London, 24. Apr. Das Unterhaus hat sämmtliche Budgetpositionen angenommen.

Deutschland.

* Berlin, 24. März. Zu unserm gestrigen Reichstags-Bericht geben wir nach der „Köln. Ztg." die von Ministerialpräsident v. Freydorf gehaltene Rede ausführlich:

Badischer Bundesraths-Bevollmächtigter v. Freydorf: Hochgeehrte Herren! Ich wollte im Interesse der Schonung Ihrer Zeit und um mich nicht zweimal zum Worte melden zu müssen, die Apostrophe, welche der Hr. Abg. für Meppen an die Adresse Badens gerichtet hat, erst beantworten, nachdem der von ihm angekündigte Abgeordnete für Baden die gemachten Vorwürfe näher begründet hatte; nachdem es aber unwahrscheinlich ist, daß dieser zweite Redner noch zum Worte kommt, müssen Sie mir einige kurze Worte der Erwiederung erlauben. Der Hr. Abgeordnete für Meppen hat Baden als eine Versuchsstation in diesem gegenwärtigen staatlich-kirchlichen Kampfe bezeichnet. Ja, meine Herren, Baden war eine Versuchsstation, aber in einem anderen Sinne, als der Hr. Abgeordnete für Meppen das Wort gebraucht hat. Die Kurie ihrerseits hat für gut befunden, Baden insbesondere im Kampfe gegen die deutschen Regierungen und Gesetzgebungen in dem Kampfe, der vor 25 Jahren begann, zu wählen. Als man in Rom Ende der 40er Jahre Umschau hielt, wo die Hebel am günstigsten einzusetzen seien, fand man, daß Baden gegenüber der Macht der katholischen Kirche ein verhältnißmäßig kleiner Staat sei, daß es ein in seiner jetzigen Gestaltung verhältnißmäßig junger Staat sei, dem kürzlich erst früher katholischen Regierungen zugehörige Gebiete zugetreten waren, in welchen noch gewisse Sympathieen für die früheren Regierungen vorhanden waren; man hat gefunden, daß sich in Baden für den kirchlichen Kampf das Verhältniß der Bevölkerung sehr günstig stellte, daß Baden zu zwei Dritteln aus Katholiken bestand und zu einem Drittel aus Protestanten, und daß den Katholiken leicht glauben zu machen war, daß die Regierung, an deren Spitze ein protestantischer Fürst stand, eine protestantische, eine ketzerische Richtung einschlagen würde. Baden war also eine Versuchsstation, aber eine Versuchsstation für Rom. Wir haben diese Versuche ausgehalten, obgleich wir 20 Jahre in dem Kampf ziemlich allein standen, obgleich die ganze Macht der Kirche, welche in dem übrigen Europa damals noch Frieden hielt, gegen Baden gewendet werden konnte. Der Versuch ist gescheitert, und die ganze Agitation hat zur Folge gehabt, daß wir uns nach und nach eine bessere Gesetzgebung geschaffen haben, als welche im Beginn des Kampfes bestand. Ich will, damit Sie sehen, wie gründlich aufgeräumt wurde, damit der Hr. Abgeordnete für Meppen erfahre, wie sehr wir darauf hielten, unser kirchliches Hoheitsrecht zu bewahren, mir erlauben, die Gesetze nur kurz mit Titeln anzugeben, welche seither entstanden sind, und — ich glaube hierin auf keinen Widerspruch zu stoßen, auch nicht von Seiten der badischen Mitglieder der Zentrumsfraktion — welche bei uns heute in ganz fester und ausnahmsloser Uebung sind. Es sind dies folgende Gesetze: über die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate vom Jahre 1860; über die Ausübung des Erziehungsrechts in Bezug auf die Religion der Kinder; über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens; über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten; über den Elementarunterricht; die dazu gehörigen Verordnungen über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen; über die Lehr- und Erziehungsanstalten der Privaten und Korporationen; über Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens; die Gesetze über Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen; über Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehe. Alle diese Gesetze sind in ruhiger und ausnahmsloser Uebung.

Der Hr. Abgeordnete hat den Ausdruck „Versuchsstation" in anderer Richtung gebraucht; wir sind an diese Vorwürfe gewöhnt. Es ist schon früher der badischen Regierung vorgeworfen worden, von Seiten der Diplomaten der alten Schule: es sei dies ein experimentationslustiger Staat, und manches Land, dem ein solcher Staatsmann angehörte, hat seitdem die Experimente Badens nachgeahmt. Um Ihnen aber zu beweisen, daß wir nicht als Versuchsstation für Preußen in diesem staatlich-kirchlichen Kampfe gedient haben, möge mir der Hr. Abgeordnete für Meppen ein argumentum ad hominem erlauben. Zu der Zeit als der kirchliche Kampf in Baden begann, als wir zu Verhandlungen über ein Konkordat kamen und diese Verhandlungen abbrechend das Verhältniß der Kirche zum Staate auf dem Wege der Gesetzgebung ordneten, war ein sehr achtbares Mitglied der Zentrumsfraktion preußischer Gesandter in Baden. Ich werfe keinen Schatten auf die amtliche Wirksamkeit dieses Herrn, mit dem ich die Ehre habe, persönlich bekannt zu sein und mit dem ich, wie ich glaube, noch in freundlichen Beziehungen stehe, aber Sie werden mir zugeben, daß, wenn Preußen uns in diesem Kampfe als Versuchsstation hätte benutzen wollen, wahrscheinlich ein anderer Gesandter nach Karlsruhe geschickt worden wäre. (Sehr richtig!) Der Hr. Abgeordnete für Meppen hat die badischen Zustände in einem sehr düsteren Lichte geschildert, hat uns einen nahen Untergang prophezeit. Auch diese Prophezeiungen sind uns nicht neu, sie sind uns, wenn es überhaupt eine zuständige Stelle für Prophezeiungen gibt, von zuständigerer Seite als von der seinigen schon zugekommen. Ich glaube versichern zu können, daß wir uns anerkanntermaßen in Baden guter Zustände erfreuen, und wenn wir — darauf ist schon von einem meiner Herren Kollegen hingewiesen worden — eines Rezeptes für Wahrung unserer Hoheitsrechte bedürfen, so werden wir uns nicht an einen Arzt wenden, an dessen Rezepten seine Patienten untergegangen sind. (Heiterkeit.) Es ist die Aufgabe einzelner Mitglieder der Mitte dieses Hauses, hier und da fremde Regierungen, mächtige Staaten — ich will sagen Frankreich, Rußland, Oesterreich — gegen Deutschland mißtrauisch zu machen und zu reizen. Es scheint die besondere Aufgabe des Arn. Abgeordneten für Meppen zu sein, Drachenzähne unter die Mitglieder des Bundesraths zu streuen (sehr gut! links) und es scheint nach dem Tone, welchen er heute und wiederholt angeschlagen, daß es ihm sehr unangenehm ist, daß die Saat nicht in kämpfenden Männern aufgeht. (Sehr gut!) Allein ich kann aus meiner Kenntniß der Zustände in Baden und Süddeutschland bezeugen, daß, wenn es einer Befestigung der Reichstreue noch bedarf, und wenn etwas noch beitragen kann, die Reichstreue in Süddeutschland zu befestigen und zu stärken, es die Wahrnehmung ist, daß Preußen und das Reich in den Kampf zur Abwehr der Uebergriffe und Anmaßungen der katholischen Hierarchie eingetreten sind. (Bravo! links; Zischen im Zentrum.)

C.S. Berlin, 24. Apr. Sitzung des Reichstags.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahn-Amt. Der Gesetzentwurf verlangt für das in der Linkstraße belegene Grundstück die Summe von 168,000 Thlrn. Nachdem Abg. v. Hoverbeck die abgemessene Größe der für den Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amts bestimmten Dienstwohnung (22 Zimmer) monirt, den geforderten Preis für das Grundstück dagegen nicht für zu hoch bemessen erklärt und nachdem der Bundeskommissär Präsident Scheele Auskunft über die Räumlichkeiten der Wohnung ertheilt, wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Hierauf folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. § 2 der Vorlage lautet: „Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden sind. Die Landes-Polizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem Angeschuldigten bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen."

Hierzu beantragen die Abgg. Meyer (Thorn) und Gen. folgende Abänderung: 1) in § 2 den zweiten Satz zu streichen, 2) hinter § 2 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: „In der Verfügung (§§ 1, 2) sind die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben. Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe oder daß dieselben den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen acht Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Gehör offen. Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen. Das Gericht entscheidet, ob der Berufende eine der im § 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund deren dieses Gesetz die angefochtene Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben. Die Berufung muß von dem Berufenden in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingereicht

---

Großh. Hoftheater.

γ Karlsruhe, 25. Apr. Die Reprise des Schwanks „Epidemisch" ging mit gleich günstiger Wirkung vor sich wie die erste Aufführung. Nur am Schluß war der Erfolg etwas matter, was sich wohl damit erklärt, daß das Ensemble gerade hier, wo die Handlung mit möglichster Raschheit vor sich gehen, die Eindrücke Schlag auf Schlag einander folgen sollten, an Präzision und frischer Lebendigkeit zu wünschen übrig ließ. Insbesondere ließ das eine überraschende Schlußpointe vermittelnde Erscheinen des Börsenagenten Görlitzer so lange auf sich warten, daß einzelne Zuschauer, welchen das Stück nicht bereits von der ersten Vorstellung her bekannt war, sich in der Meinung, daß Alles zu Ende sei, zum Aufbruch anschickten. Die wirksamste Einzelleistung war auch diesmal wieder die treffliche Charge des Hrn. Morgenweg (Görlitzer). An Hrn. Lange (Rehbock) war eine bemerkenswerthe, zweckentsprechende Modifikation in Erscheinung und Spiel wahrzunehmen.

Eine theilweise gelungene, im Ganzen günstig aufgenommene Vorstellung war jene von „Viel Lärm um Nichts". Um mit den hervorragendsten Partien derselben zu beginnen, sei zunächst der trefflichen, stets frischen und humorreichen Darstellung der Beatrice und des Benedikt durch Frau und Herrn Lange gedacht, die auch diesmal wieder ihre gewohnte Wirkung bethätigte. Die Leistung, längst anerkannt und auch an dieser Stelle wiederholt gewürdigt, ist eine Spezialität des begabten Künstlerpaares, ohne welches eine auch nur einigermaßen entsprechende Darstellung des in Rede stehenden Shakespeare'schen Lustspiels mit dem gegenwärtigen Personalbestand undenkbar wäre. Mit ihm theilte sich in den Haupterfolg des Abends Hr. Höcker, der, noch längerem Unwohlsein erstmals wieder auftretend, den Richter Holzapfel mit dem gewohnten drastischen Humor und außerordentlicher Wirkung darstellte. Der konfuse Mikrokosmus, der sich innerhalb der dicken Schädelwände solch eines Ausbunds von selbstzufriedener Albernheit aufbaute, wird sich nicht leicht in gleich ergötzlicher Erscheinung rückspiegeln, wie in dieser meisterhaften Charge des genannten Darstellers. — Neu war Frl. Braunfels in der Rolle der Hero, die einer Anfängerin nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet, da dieselbe zwar oft und lang auf der Bühne anwesend sein muß, aber sehr wenig zu sprechen, mithin ihren Antheil an der Handlung durch ausdrucksvolles stummes Spiel anzudeuten hat. In dieser Beziehung war die Leistung der Darstellerin bescheiden; ihr Spiel und Vortrag in ihrer Hauptszene aber (bei und nach der vereitelten Trauung) war von richtigem und an einzelnen Stellen, wie insbesondere da, wo Hero, vor ihrem Vater sich niederwerfend, ihre Unschuld betheuert, von sympathisch ergreifendem Ausdruck. — Hr. Grösser sah als Graf Claudio etwas zu düster ernst drein. Im Uebrigen war sein Spiel von entsprechendem edlen und feurigem Ausdruck. — An Don Pedro (Hr. Busch) wäre eine mehr imponirende und degagirte Haltung, ein merkbar hervortretender, aber zwangloser Ausdruck des Bewußtseins seiner hohen Stellung zu wünschen gewesen. Die kleine Rolle des Borrachio wurde von Hrn. Morgenweg sehr gut gespielt. Die übrigen Einzelleistungen boten zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Kroenlein's „Magelone" kam gestern zum Vortheil des Hoftheater-Pensionsfonds zur ersten Aufführung. Wir freuen uns, konstatiren zu können, daß von Seiten der artistischen Leitung Alles aufgeboten war, um das Werk zur Geltung zu bringen. Reich ausgestattet mit neuen, nach den Angaben des verstorbenen Autors und Komponisten eigens dafür angefertigten Dekorationen ging die Oper mit so günstigem äußeren Erfolg in Szene, daß wir es nur um so tiefer beklagen müssen, daß ihn mitzuerleben dem Hingeschiedenen nicht mehr vergönnt war. Eine eingehendere Besprechung des Werkes hier vorbehalten, fassen wir für diesmal die gewonnenen Eindrücke dahin zusammen, daß die Oper, ansprechend im Ganzen, an musikalisch schönen Stellen reich und von guter dramatischer Wirkung ist. Das Libretto zeichnet sich vor den meisten uns bekannten Operntexten durch Klarheit und Folgerichtigkeit der Handlung und durch einen ansprechenden, dem Volksmärchenstoff angemessenen naiven Ton aus. Die großen Ensembleszenen sind meist von hervorragendem Eindruck, was sich auch durch den lebhaften Beifall zu erkennen gab, der sich bereits nach der ersten Szene des ersten Akts erhob. Besonders wirksam erwiesen sich der Frauenchor und Magelone's Gebet im ersten, Arnulfs Schlummerlied und das Terzett mit Chor im zweiten Akt. Zu wünschen wäre gewesen, daß in der poetisch schönen Szene zwischen Arnulf und Magelone im dritten Akt nicht an mancher Stelle — so insbesondere bei den Worten Magelone's:

„Und die Ihr einst so sehr geliebt,
Liebt Ihr sie noch?"

und

„Und wenn sich's fügte,
Daß Ihr sie wiederfändet?"

sowie bei der folgenden Erklärung Arnulfs der Text und somit die Bedeutung der Handlung durch allzustarke Instrumentation an Verständlichkeit eingebüßt hätte. Es liegt etwas ungemein Ergreifendes in dieser, in der Textdichtung so schön ausgeführten Situation.

Ueber das szenische Ensemble der Aufführung können wir uns in der Hauptsache nur anerkennend aussprechen. Die Einzelleistungen (Magelone Frl. J. Schwartz, König Hr. E. Fischer, Gregor Hr. Hauser, Arnulf Hr. Holdampf, Manfred Hr. Kürner) waren zum Theil durch merkbare Indispositionen ihrer Träger beeinflußt, doch immerhin von hinreichend günstigem Eindruck, um Applaus und Hervorruf in reichlichem Maß zu erzielen.

= Straßburg, 24. Apr. In der Bierwirthschaft zum „Greifen" dahier, gegenüber dem Bahnhofe, sind gestern zwei jugendliche „Bauernfänger", deren Namen französisch klingen, auf der That ertappt und verhaftet worden. Die von den jugendlichen Talenten im „Kümmelblättchen" über das Ohr Gehauenen führten selbst die Anzeige und Festnahme herbei.

werden. Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden. Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Bundesgebiet ausgesprochen hat. In diesem Fall kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden."

Abg. Dr. Meyer (Thorn) begründet diese Anträge ausführlich und fügt hinzu, daß die Annahme derselben die Garantie für die Annahme des ganzen Gesetzes mit überwiegender Majorität sein werde. Weit über die juristische Bedeutung hinaus gehe die politische Bedeutung. Die Annahme des Gesetzes bedeute die Einigung aller Parteien des Vaterlandes, die von dem nationalen Gedanken in erster Linie sich leiten lassen, gegenüber den Freunden des Abg. Windthorst, von denen man hoffe, daß sie bald auf den Boden zurückkreten werden, von dem sie zu aller Bedauern herunter gekommen zu sein scheinen.

Bundeskommissär Dr. Förster spricht sich zu dem in dem Amendement enthaltenen legislativen Gedanken zustimmend aus.

Abg. Lender (Baden) erklärt, daß nach Annahme der Vorlage man bald dahin kommen würde, daß Hunderte von Geistlichen den Wanderstab ergreifen, daß Hunderte von Gemeinden der geordneten Seelsorge entbehren werden. Die Milde der Internirung werde keine Bedeutung haben, denn der Seelsorger habe seinen Beruf, und nur da, wo er seinen Beruf ausüben könne, habe er Bedeutung. Er könne sich deßhalb nicht von einem Ort zum andern jagen lassen, und — ohne Existenzmittel — werde er es vorziehen, das Vaterland zu verlassen, und wir würden zu Zuständen kommen, wie wir sie im Berner Jura vorfinden; wolle man solche Zustände auf das Deutsche Reich übertragen? er glaube die Erfahrungen, welche die Berner Regierung gemacht habe, würden dies nicht empfehlen. Der Bundeskommissär habe gesagt, daß der Gesetzentwurf ein schneidendes Messer sei, man möge aber bedenken, daß das schneidige Messer nicht blos den verwunde, gegen den es gebraucht werde, sondern auch oft den, der es gebrauche. Mit diesem Gesetze reiße man einen mächtigen Stein aus dem Baue des Deutschen Reiches. Seit Jahren sei die Zentrumspartei als Sündenbock hingestellt worden; halte man dies wirklich für wahr, so möge man doch diese Partei externiren, aber doch die Unschuldigen schonen. Hätte die Fraktion die Ueberzeugung, daß die Anklage begründet wäre, so würde sie so viel Patriotismus besitzen und sich selbst auflösen. Man möge doch Deutschland vor einem solchen Denkmal bewahren, wie ihm mit diesem Gesetze errichtet werde. Er bitte den Reichstag, den § 2 abzulehnen, der in seiner Ausdehnung Zustände herbeiführen werde, welche, wenn sie wirklich geworden, Niemand mehr erfreuen. Die ganze Bedeutung der politischen Durchführung dieses Gesetzes sei Unheil und Unglück. Der Reichstag möge vermittelnd zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche eintreten, dies werde dem Ansehen des Deutschen Reiches mehr entsprechen, als die Annahme dieses Gesetzes.

Der Bundeskommissär Ministerialpräsident v. Freydorf weist abermals einige vom Vorredner gegen die badische Regierung ausgesprochene Vorwürfe zurück, ebenso der Abg. Baer (Offenburg).

Abg. Dr. Hänel beantragt, in dem letzten Absatze des von dem Abg. Meyer (Thorn) beantragten neuen Paragraphen die Worte: „und die Ausweisung aus dem Bundesgebiet" zu streichen, womit der Antragsteller Abg. Meyer sich einverstanden erklärt. Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird § 2 in der vom Abg. Dr. Meyer (Thorn) beantragten Fassung, ebenso der von demselben Abgeordneten beantragte neue Paragraph mit dem Amendement Hänel angenommen.

§ 3 der Vorlage lautet: „Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaat und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaat ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben." Abg. Dr. Schüttinger wiederholt noch einmal, daß der § 3 gegen das ausdrücklich gewährleistete bayrische Reservatrecht verstoße und daß gewährleistete Rechte gehalten und vom Reichstag geschützt werden müßten.

Der bayrische Bevollmächtigte Ministerialrath Riedel widerlegt diese Ausführungen, die gar nicht träfen, was der § 3 bestimme, und weist den Vorwurf, daß er die bayrischen Reservatrechte nicht gehörig gewahrt habe, zurück. Die bayrische Regierung werde sich nicht abhalten lassen, dem Reiche zu geben, was dem Reiche gehört. (Beifall.) § 3 wird mit einem redaktionellen Amendement des Abg. Dr. Prosch angenommen.

Endlich beantragen die Abgg. Dr. Meyer (Thorn) u. Gen. noch die Annahme des folgenden neuen Paragraphen: „Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamt, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung gezogen werden, kann nach der Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch Verfügung der Landes-Polizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden." Der Paragraph wird nach längerer Diskussion angenommen und ist damit die zweite Berathung dieses Gesetzes erledigt.

Es folgt: Dritte Berathung des Reichs-Preßgesetzes. In der Generaldiskussion nimmt der Abg. Marquardsen Veranlassung, einige Mittheilungen über die Verhandlungen zu machen, welche nach der zweiten Lesung des Preßgesetzes stattgefunden haben, um ein Zustandekommen desselben zu ermöglichen. Es habe eine freie Kommission aus den verschiedenen Fraktionen des Hauses — mit Zustimmung derselben — mit den Vertretern der Regierung unterhandelt und auf Grund dieser Verhandlungen eine Reihe von Anträgen dem Reichstage vorgeschlagen, welche sie für eine Modifikation der früheren Beschlüsse, aber auf derselben Basis stehend und deßhalb für annehmbar erachtet, so daß dadurch eine Verständigung mit dem Bundesrathe zu ermöglichen sei. Der Redner erläutert demnächst die von der freien Kommission beschlossenen Anträge und empfiehlt deren Annahme.

Staatsminister Delbrück: Im Anschluß an die Ausführungen des Hrn. Vorredners will ich mir einige Worte erlauben. Die Wünsche, welche die verbündeten Regierungen in Beziehung auf das Preßgesetz hegen, sind Ihnen bekannt, es sind die Anträge des Ausschusses des Bundesraths für das Justizwesen. Ich glaube mit Rücksicht hierauf mich zur Zeit auf die Mittheilung beschränken zu können, daß von uns gegen die Anträge, welche der Vorredner so eben befürwortet hat, und den Antrag des Abg. Dr. Schwarz Einwendungen nicht erhoben werden, mit Ausnahme eines Antrags, welcher sich auf die Ergänzung des § 21 bezieht und auf welchen ich später noch einmal zurückkommen werde.

Abg. Sonnemann legt ausführlich die Gründe dar, welche ihn bestimmen, gegen die Kompromißanträge, und so schwer es ihm werde, auch gegen das Preßgesetz zu stimmen. Es seien dies die Bestimmungen über die Beschlagnahme und über den Zeugenzwang. Der Reichstag sei immer zu Kompromissen bereit, allein nach seiner Ansicht wäre es besser, lieber auf das Preßgesetz zu verzichten, als sich zu so weitgehenden Konzessionen zu verstehen. Bleibe der Reichstag fest, so würde der Bundesrath doch endlich nachgeben müssen.

Abg. Träger: Seine politischen Freunde und er seien keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß das Preßgesetz in der Gestalt, welche es in der zweiten Lesung erhalten, kein Ideal eines Preßgesetzes sei. Sie hätten demselben indessen zugestimmt, weil sie mit demselben eine Bedrückung abstumpfen wollten, welche der Presse in Preußen noch auferlegt sei. Dies habe sich natürlich nur auf das Preßgesetz bezogen, wie es gegenwärtig vorliege, nicht auf die heut vorliegenden Anträge. Der Redner erklärt nun ebenfalls, daß er gegen den Fortbestand der polizeilichen Beschlagnahme, wie des Zeugenzwanges sei, und daß er und seine Freunde ihre endgiltige Abstimmung noch erwägen müßten. Der Reichstag müßte in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen, wenn er ein Preßgesetz beschlösse, durch welches die polizeiliche Beschlagnahme nicht beseitigt wird.

Abg. Dr. Lasker bezeichnet die Klagen über das vorliegende Preßgesetz, die dasselbe als das schlechteste Gesetz darstellen, als übertrieben, da man nicht vergessen dürfe, daß dasselbe zwei sehr wesentliche Bedrückungen beseitige, nämlich die Zeitungssteuer und die Kautionen. Was nun den Zeugenzwang anlange, so koste es ihm nicht die geringste Ueberwindung, denselben für den Redakteur beizubehalten, einmal, weil er sich in seinem Gewissen sage, daß er gar nicht in der Lage sei, im Preßgesetz eine solche Befreiung des Redakteurs zu erzwingen, und weil er ferner auch kein Privilegium für die Presse wünsche. Ein solches Privilegium sei ein Mißbrauch. Die Beschlagnahme anlangend, so gestehe er, daß die Kompromißvorschläge weit unter Dem stehen, was er habe erreichen wollen (hört! hört!); aber sie seien gegen das in Preußen und vielen andern Staaten Bestehende immer noch eine Verbesserung. Es sei nur ein sehr wesentlicher Unterschied, seinen Prinzipien treu zu bleiben, wenn man wisse, daß die Annahme des Gesetzes trotz seines verneinenden Votums gesichert sei, als wenn man wisse, daß von diesem Votum die Majorität abhängig sei, und er persönlich würde vielleicht ebenfalls gegen das Gesetz stimmen, wenn man ihm die Sicherheit geben könnte, daß die Presse selbst geneigt wäre, die Vortheile, welche das gegenwärtige Gesetz bringe, aufzugeben, um später vielleicht etwas mehr zu erhalten. So lange er diese Sicherheit nicht habe, werde er mit der Majorität für die Kompromißvorschläge stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst erklärt ebenfalls, daß er sowohl rücksichtlich des Zeugenzwanges, wie der polizeilichen Beschlagnahme auf dem Standpunkt der ersten Redner — nicht des Abg. Lasker — stehe, daß er sich aber sage, in beiden Fällen sei Das, was er wolle, in diesem Augenblick nicht zu erreichen. Er sei aber der Ansicht, daß das Gesetz auch ohne diese beiden Punkte noch Vortheile biete, diese Vortheile habe er in Händen und werde deßhalb für das Gesetz stimmen.

Nachdem Abg. Dr. Schwarze für die Annahme der Kompromißvorschläge plaidirt, erklärt der Abg. Hoverbeck, den Ausführungen Laskers gegenüber, daß die Abstimmung seiner Partei über das ganze Gesetz noch nicht entschieden sei, daß sie vielmehr von den Erklärungen des Bundesraths zu den einzelnen Paragraphen abhängen werde. Im Uebrigen wolle er bemerken, daß er mit verschiedenen Anschauungen Laskers vollkommen übereinstimme. Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialberathung wird zunächst dem Kompromißantrag entsprechend, Abg. Marquardsen und Gen. im § 4 der zweite Absatz gestrichen, welcher lautet: „Personen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, und welchen einer im § 57 der Gewerbe-Ordnung angeführten Gründe nicht entgegensteht, darf der nach § 53 der Gewerbe-Ordnung erforderliche Legitimationsschein nicht versagt werden. § 11 beantragen die Abgg. Marquardsen u. Gen. folgendermaßen zu fassen: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzter mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Der Abdruck muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels geschehen. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der zu berichtigenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Insertionsgebühren zu entrichten. Der Antrag wird angenommen.

Die §§ 14 und 15 (Anheften der Plakate 2c.) werden auf Antrag des Abg. Dr. Marquardsen u. Gen. gestrichen. Zu § 21 wird auf Antrag des Abg. Dr. Marquardsen und gegen den Widerspruch des Bundeskommissärs Geh. Justizrath Held am Schluß folgender Zusatz beschlossen: „Ist die unberechtigte Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freisprechung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen."

Im § 22 wird Absatz 2 gefaßt wie folgt: „Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird." § 23 (Berechtigung des Redakteurs zur Verweigerung des Zeugnisses) beantragt Abg. Dr. Schwarze zu streichen. Staatsminister Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf die Streichung dieses Paragraphen entscheidenden Werth legen, ebenso auf die Abänderung des § 26 (Beschlagnahme) nach den Anträgen des Abg. Marquardsen. Abg. v. Hoverbeck wünscht noch eine bestimmte Erklärung.

Staatsminister Delbrück: Ich glaube deutlich genug gesagt zu haben, daß die verbündeten Regierungen das Gesetz mit diesem Paragraphen nicht annehmen werden. § 23 wird abgelehnt. Nach einiger Diskussion über den § 24 (Bestrafung des Redakteurs im Fall der Fahrlässigkeit) beschließt das Haus, vor der Abstimmung über diesen Paragraphen sich zu vertagen.

○ **Berlin**, 24. Apr. Wie verlautet, hat der Kaiser gestern dem König von Sachsen zu Höchstdessen Geburtstag sehr herzliche Glückwünsche auf telegraphischem Weg übersendet. Zur Feier dieses Geburtstagsfestes vereinigten sich gestern Nachmittag die hier anwesenden königl. sächsischen Bundesraths-Bevollmächtigten und Offiziere, sowie die meisten Reichstags-Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen im Hotel de Petersbourg zu einem Festmahl. Bei demselben brachte der königl. sächsische Justizminister Abeken den Toast auf Se. Maj. den König Albert aus. — Heute Vormittag gegen 9 Uhr begab sich der Kaiser in Begleitung des Kronprinzen sowie der Prinzen Karl, Friedrich Karl und Alexander nach Potsdam und besichtigte im dortigen Lustgarten die 3 Bataillone des 1. Garderegiments z. F. Nach dieser Besichtigung kehrten die prinzlichen Herrschaften hieher zurück. Se. Maj. aber besuchte noch erst Schloß Babelsberg und traf dann bald nach 3 Uhr in Berlin wieder ein. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht des Kaisers und Königs, bei weiterer Andauer des günstigen Wetters schon in der nächsten Woche für einige Tage nach Schloß Babelsberg überzusiedeln. Am Dienstag den 28. d. M. gedenkt der Kaiser im Weißen Saale des königl. Schlosses die feierliche Schließung der jetzigen Session des deutschen Reichstags in Person zu vollziehen. — Zu Ehren des Kaisers von Rußland, welcher bekantlich am Sonntag den 3. Mai in Begleitung der Großfürsten Wladimir und Alexis Alexandrowitsch, sowie Konstantin Nikolajewitsch und Nikolai Konstantinowitsch aus St. Petersburg hier ankommt, soll am Dienstag den 5. bei Potsdam eine Parade stattfinden. — Morgen Nachmittag gibt der neu ernannte osmanische Botschafter, Aristarchi Bey, ein Diner, zu welchem die anderen fremden Botschafter und die hier beglaubigten Gesandten, sowie die höheren Funktionäre des auswärtigen Amtes nebst mehreren Hofchargen und Generalen Einladungen erhalten haben. — Die Besserung in dem Befinden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck macht andauernd gute Fortschritte. Wie verlautet, ist derselbe gestern schon im Stande gewesen, einige Zeit an einem zuglosen Platze in dem Garten seines Hauses zu verweilen. Namentlich schwindet jetzt auch wesentlich die bisherige Schwäche in den Füßen.

Fulda, 21. Apr. Man schreibt dem „Fr. J." von hier: „Das hiesige Domkapitel hat sich, wie wir vernehmen, den Demonstrationen mehrerer anderer preußischen Kapitel gegen die Gesetzvorlage über die Verwaltung erledigter Bisthümer bis jetzt nicht angeschlossen. Eine Veranlassung zu einem solchen Schritte liegt für unsere überhaupt nicht demonstrationslustige kirchliche Oberbehörde auch gar nicht vor, da die Diözese gegenwärtig bereits erledigt ist und der Statusquo wohl schwerlich in der ersten Zeit irritirt werden dürfte. Sollte die Wahl eines andern Bisthumsverwesers demnächst wieder erforderlich werden, so wird sich solche eben so rasch und geräuschlos vollziehen wie die beiden vorigen."

⁚ **Straßburg**, 24. Apr. Es müssen sehr geduldige und harmlose Zuhörer gewesen sein, denen vor einigen Tagen der Vertreter des 6. Berliner Wahlbezirks, Hr. Dr. Banks seinen Vortrag über „die Stellung Deutschlands zu Elsaß-Lothringen" gehalten hat. Von diesem prinzipiellen Gegenstande kam zwar in dem Vortrage wenig vor, höchstens die Aeußerung, daß Herr Banks Elsaß bei Deutschland behalten wolle, wohin sich, nach dem Berichte in der „Voss. Ztg." der Redner schließlich resumirte. Außerdem müßten eben nach Herrn Banks die Elsässer zu der Einsicht gelangen, keine Protestler und Ultramontane, sondern „wahre Elsässer" (welches Bild sich Herr Banks wohl von dem wahren Elsässer macht?) in den Reichstag zu schicken, dann werde die Regierung von selbst die Ueberzeugung gewinnen, eine elsaß-lothringische Landesvertretung einrichten zu müssen, und das Verständniß werde immer mehr Platz greifen, daß Deutschland das Wohl seiner neuen Provinzen im Auge habe. — Es verlohnte sich wirklich der Zusammentrommlung des 6. Berliner Wahlbezirkes, um seinen Wählern als Schlußpunkt einer längeren Rede diese Neuigkeiten mitzutheilen. An Besonderem ist uns bei dem Referate der „Vossischen" noch aufgefallen, daß die Fortschrittspartei mit dem Reichstags-Abgeordneten Gerber darin auch ganz auf einem Standpunkte steht, daß sie die volle Einführung der Preßfreiheit in Elsaß-Lothringen für das sicherste Mittel hält, Friede und Ruhe zu erzeugen und Mißverständnisse zu beseitigen! In Wahrheit aber wäre das Entstehen eines Dutzends ultramontaner Blätter die ausschließliche nächste Folge der Einführung voller Preßfreiheit im Reichslande. Das scheint Hr. Banks nicht zu wissen und wenn er es weiß und sein Projekt dennoch empfiehlt, dann allerdings ist er ein ächter Vollblut-Fortschrittler. Vielleicht war aber dessen ganzer Vortrag, wie aus einer Stelle hervorgeht, nur ein Versuch, die schwankend gewordenen Hoffnungen der hierländischen „Republikaner" auf die Fortschrittpartei wieder etwas zu beleben. Im Allgemeinen haben wir beim Lesen des Vortrags im 6. Berliner Wahlbezirk wieder den Eindruck empfunden, daß es sich über elsaß-lothringische Verhältnisse am flüssigsten redet, wenn man die Sache selbst gar nicht kennt und lustig nach der Schablone arbeitet. Der Dank und das Vertrauen des 6. Wahlbezirks ist denn auch Hrn. Banks nicht entgangen.

± **Metz**, 24. Apr. Während es, wie aus einer Korrespondenz in Nr. 93 hervorgeht, in Straßburg noch an einer deutschen höheren Töchterschule mangelt, besitzen wir hier eine solche Anstalt schon seit geraumer Zeit. Dieselbe steht unter Leitung des Divisionspfarrers Stöcker und zählt bereits gegen 160 Schülerinnen, welche in 6 Klassen eingetheilt sind. Natürlich sind es meist deutsche Eltern, welche ihre Kinder in diese Schule schicken, jedoch wird sie auch von Lothringer Schülerinnen besucht und würde dies ohne Zweifel noch mehr der Fall sein, wenn nicht als unerläßliche Aufnahmebedingung Kenntniß der deutschen Sprache gefordert würde. — Gestern wurde von den hier in Garnison befindlichen sächsischen Truppen das Geburtsfest ihres Landesherrn gefeiert. Aus diesem Anlaß wurden die öffentlichen Gebäude, sowie sämmtliche Forts beflaggt. Vor

mittags fand Festgottesdienst, Mittags 12 Uhr Parade auf dem Place Royal statt, an welcher sich alle Offiziere der hiesigen Garnison betheiligten. Nachmittags vereinigte man sich in einem Militärkasino zu einem Festessen, während die Truppen in ihrer Kaserne in üblicher Weise bewirthet wurden.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 24. Apr. Die Pforte hat sich in der Frage, ob und in wie fern Serbien und Rumänien das Recht ansprechen dürften, auf eigene Faust Verträge (d. h. nicht politische Verträge) mit auswärtigen Mächten abzuschließen, nach langem Verhandeln zu der Konzession herbeigelassen, daß in diesen Verträgen, auf welche materiell Einfluß zu nehmen sie verzichte, eine Klausel enthalten sein müsse, welche ihre Oberhoheit (die der Pforte) formell zum Ausdruck bringe.

Die kaiserliche Yacht „Miramar" wird derart in Stand gesetzt, daß sie jederzeit in wenig Tagen in See gehen kann. Ob im Hinblick auf einen Besuch am italienischen Hof, steht dahin; aber allerdings ist es nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser für einen solchen Besuch den Landweg wählen würde, der ihn in jedem Fall durch das ehemals österreichische Lombardo-Venetien führen müßte.

Italien.

†† **Rom**, 23. Apr. Die Deputirtenkammer hat heute die Generaldebatte über die finanziellen Vorlagen zu Ende geführt. Mantellini, der Berichterstatter der Kommission, empfahl den Antrag derselben, der sich für das Eingehen auf alle Finanzvorlagen und auch für die Besteuerung des Spiritus und des Bieres unter gewissen von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen ausspricht. Die verschiedenen Anträge auf Tagesordnung, die gestellt worden waren, wurden sämmtlich abgelehnt. Morgen findet die Spezialberathung statt. — Die Uebereinkunft der Regierung mit den Vertretern der Südbahn-Gesellschaft ist gestern zum Abschluß gelangt. — Die Kardinäle Falcinelli und Tarnoczy sind hier eingetroffen.

Frankreich.

△ **Paris**, 24. Apr. Der Brief, welchen Hr. Piccon an den „Phare du Littoral" gerichtet hat, und der von den Pariser Blättern durchaus unzulänglich befunden wird, lautet:

Hr. Chefredakteur! In der gestrigen und heutigen Nummer Ihres Blattes wird von dem Trinkspruch, welchen ich auf dem von dem Maire und dem Präsidenten der Handelskammer von Nizza, den HH. Raynaud und Abbo, gegebenen Bankett ausgebracht habe, ein in das Bereich der Phantasie gehöriger Text vorgebracht und dieser wird dann in Ausdrücken getadelt, die ich nicht näher kennzeichnen will. Die Worte, welche ich gesprochen habe, fielen nur in einem vertraulichen Kreise und sollten außerhalb desselben keinen Widerhall finden. Ich will nicht untersuchen, in welcher Absicht Sie an den Thüren gehorcht haben, und ich will glauben, daß Sie meine Worte und meinen Gedanken falsch verstanden und nicht wissentlich entstellt und verzerrt haben. Wie Dem auch sei, Angesichts eines solchen Vorgehens halte ich mich für jeder weiteren Erklärung entbunden. Was meine Würde mir höchstens gestattet, das ist, in aller Form den Sinn und Wortlaut der Rede, die Sie mir in den Mund legen, abzuläugnen, wobei ich es Denen, die mich gehört haben und an welche ich mich gewendet habe, überlassen muß, über meine Intentionen zu urtheilen. Ich hoffe, daß Sie meinen Protest in Ihr nächstes Blatt einrücken werden. — Nizza, den 21. April 1874. — Piccon, Advokat.

Auf Grund des jüngsten Erlasses des Justizministers sind gegen zwei Organe der äußersten Rechten, den in Dünkirchen erscheinenden „Messager du Nord" und die „Correspondance de la Presse royaliste et catholique" wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung und gegen den Präsidenten der Republik gerichtliche Verfolgungen eingeleitet.

Gegen den Friedhof von Méry-sur-Oise wird merkwürdiger Weise nun auch von radikaler Seite agitirt. Man sollte glauben, daß es den libres-penseurs höchst gleichgiltig sein kann, ob die menschliche Materie nach ihrer Entseelung in Paris oder eine Meile davon beigesetzt wird; aber die Vorurtheile des radikalen Haufens sind eben so unergründlich, wie jene der von den Pfaffen beherrschten Massen. Die „République française", das Organ des Exmaterialisten Challemel-Cacour, fordert zur Betheiligung an einer Petition auf, die gegen das Projekt des Universal-Friedhofs von Méry Verwahrung einlegt und ganz eben so gut in den Bureaus des „Univers" entstanden sein könnte.

Badische Chronik.

** Karlsruhe, 24. Apr. Da der Schluß des Reichstags bevorsteht, so wird der badische Landtag in der nächsten Zeit seine im Monat Februar unterbrochene Thätigkeit wieder aufnehmen. Zu erledigen sind noch die Gesetzentwürfe über 1) die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer; 2) die Kapitalrenten-Steuer; 3) die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten; 4) die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung; 5) die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, sodann 6) der Initiativantrag über die Revision der Verfassung.

Zur Vorbereitung dieser Gegenstände sind die Steuer- und Kirchengesetz-Kommissionen auf den 1. Mai, die Verfassungskommission auf den 4. Mai, die Budgetkommission auf den 6. Mai einberufen. Am 8. Mai Morgens 10 Uhr beginnen die Plenarsitzungen der Zweiten Kammer. Wie man glaubt, wird der Landtag, dem übrigens von Seiten der Regierung wahrscheinlich noch einige weitere Vorlagen gemacht werden, seine Aufgabe in etwa 4 Wochen zu Ende führen.

: Karlsruhe, 24. Apr. Die in der gestrigen Nummer d. Bl. gemeldete Betriebsstörung an der Schwarzwald-Bahn wird im Laufe des heutigen Tages gehoben sein. Von morgen den 25. an werden die Züge wieder fahrplanmäßig kursiren.

§ Heidelberg, 23. Apr. Bei der gestern vorgenommenen Immatrikulation erfolgten 174 Inskriptionen, während für die nächste Immatrikulation schon jetzt weitere 95 vorgemerkt sind, also gegenüber dem letzten Wintersemester schon jetzt eine erheblich vermehrte Frequenz der Universität in sicherer Aussicht steht. Unter den gestern Inskribirten befinden sich 133 Juristen, 8 Mediziner, 32 zur philosophischen Fakultät Gerechnete und 1 Theologe. — Am nächsten Samstag Abend wird ein Wanderlehrer des deutschen Vereins für Volksbildung, Hr. Julius Schultze aus Mainz, im Gartensaale der Harmonie über „soziale Gefahren und soziale Heilmittel" einen Vortrag halten, zu dessen Besuch von Seiten des Ausschusses der hiesigen nationalen und liberalen Partei eine öffentliche Einladung ergangen ist. — Die diesjährige Aushebung der Wehrpflichtigen des Amtsbezirks Heidelberg wird heute über 14 Tage, am 7. Mai ihren Anfang nehmen.

§ Heidelberg, 24. Apr. Unsern berühmten Chemiker Bunsen hat der ärgerliche Unfall betroffen, daß ein druckfertiges Manuskript, die Frucht vierjähriger Arbeit, durch einen nicht ganz aufgeklärten Zufall auf seinem Schreibtisch in seiner kaum eine halbe Stunde dauernden Abwesenheit in Flammen aufging. — Wie ängstlich und mißtrauisch in Geldangelegenheiten das Publikum seit den großen finanziellen Katastrophen geworden ist, zeigte sich so recht deutlich bei dem in letzter Woche plötzlich eingetretenen Tode des Chefs des hiesigen Bankhauses Gebrüder Zimmern, Dr. v. Ploos van Amstel. Sobald die Nachricht hiervon sich verbreitet hatte, wurden, ohne daß auch nur der allergeringste Anhaltspunkt für einen Zweifel an der günstigen Lage der Bank sich hätte anführen lassen, die Depositengelder massenhaft zurückverlangt, ja vorübergehend förmlich Queue an der Kasse gebildet. Da jedoch sowohl hier als bei dem Filialgeschäft in Mannheim allen Anforderungen ohne die mindeste Schwierigkeit entsprochen werden konnte, so war das aus unbegründeter Angst entsprungene Mißtrauen eben so rasch wieder verschwunden, als gekommen. Uebrigens könnten auch dem bestituirten Bankgeschäft durch so plötzliches Anstürmen der Kreditoren momentane Verlegenheiten erwachsen, ohne daß hieraus ein berechtigter Schluß auf die wahre Lage der Bank gefolgert werden dürfte.

Mannheim, 24. Apr. Die Mannheimer Volksbank, welche in ihrer bisherigen Thätigkeit stets ohne Verluste blieb, hat auch ihren Tribut dem Jahr 1873 geben müssen und einen Verlustposten von 6000 fl. zu verzeichnen, dessen eine Hälfte auf den Reingewinn, die andere auf die vertragsmäßigen Tantiemen des Vorstandes abgeschrieben wurde. Die Stammantheile der Mitglieder erhalten trotzdem eine Dividende von 10 Prozent und 6537 fl. fließen in den Reservefond. Die Zahl der Mitglieder stieg im letzten Jahre von 376 auf 506, die eingezahlten Stammantheile von 103,000 fl. auf 212,443 fl.; das eigene Vermögen der Volksbank beziffert sich auf 221,344 fl. Der Gesammtumsatz betrug $9\frac{1}{2}$ Millionen mehr als im Vorjahre; der Contocorrentverkehr allein weist eine Zunahme von $8\frac{1}{2}$ Millionen nach und nimmt mit der Steigerung des Geschäftsumsatzes auch die Ertragsfähigkeit des Unternehmens zu. — Seit dem Ueberhandnehmen der feuerfesten Kassenschränke sind unsere Diebe etwas in Verlegenheit. Vor acht Tagen brach ein offenbar im Lokal bekannter Dieb in ein hiesiges Fabrikcomptoir ein und zwängte verschiedene Schubladen auf, ohne Beute zu erlangen; in den nächsten Tagen wurde eine Sodabude am Bahnhofe ihres geringfügigen Inhalts beraubt und in der nächsten Nacht der Bude an den Dragonerställen die gleiche Heimsuchung zugedacht; hier blieb es jedoch, wohl in Folge einer Störung, beim Versuche.

Baden, 23. Apr. (Bad. W. Bl.) Nach einer hier eingetroffenen Nachricht beabsichtigt die Königin von Schweden am 4. Mai zu einem mehrtägigen Besuch ihrer hier weilenden durchlauchtigsten Schwester, der Frau Fürstin v. Waldeck, hierher zu kommen und ihr Absteigequartier im „Französischen Hofe" zu nehmen.

Konstanz, 24. Apr. (Konst. Ztg.) Wenn die Freiburger Blätter bereits von einem stattgehabten Gewitter berichten, so müssen wir ebenfalls registriren, daß gestern Abend in nordwestlicher Richtung von hier aus ein solches beobachtet wurde. Heute Früh strahlte der Himmel wieder in reinem Blau.

Vermischte Nachrichten.

† Paris, 24. Apr. Die lombardische Eisenbahn-Gesellschaft kündigt an, daß sie am 1. Mai $7\frac{1}{2}$ Frcs. per Aktie als Ergänzung der Dividende pro 1873 zahlen werde.

Nachschrift.

† **Berlin**, 25. Apr. Reichstag. Dritte Lesung des Preßgesetzes. § 24 wird angenommen mit dem Amendement Stauffenberg, betreffend den Ausschluß der Verantwortlichkeit des Redakteurs bei Nachweis der pflichtmäßigen Sorgfalt oder von Umständen, welche die Strafbarkeit ausschließen; die Minister Leonhardt und Delbrück erklärten sich gegen das Amendement. Der Rest des Gesetzes wird nach den neuesten Vereinbarungen genehmigt, ein Antrag Reichensperger (Crefeld) zu § 33 über den Fortfall des Pflichtexemplars bei 15 Mark kostenden Werken mit 153 gegen 146 Stimmen abgelehnt; schließlich wird die Resolution bezüglich Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte mit 164 gegen 119 Stimmen angenommen; hiermit ist das Preßgesetz erledigt.

† **Berlin**, 25. Apr. Der Schluß des Reichstags ist morgen wahrscheinlich, kann jedoch noch nicht als feststehend betrachtet werden, weil die auf der heutigen Tagesordnung stehende dritte Lesung des Kirchendiener-Gesetzes heute nur dann erfolgen kann, wenn nicht 15 Mitglieder widersprechen, widrigenfalls die dritte Lesung erst zwei Tage nach der zweiten möglich ist.

† **Berlin**, 24. Apr. Die deutsche Reichspartei gab heute Abend dem Fürsten Chlodwig Hohenlohe ein Festbankett im Englischen Hause zur Feier seiner Ernennung zum Botschafter. Anwesend waren sämmtliche Glieder der Reichspartei, außerdem Forckenbeck, Simson, Hänel, Bennigsen und Vertreter aller reichsfreundlichen Parteien. Hohenlohe-Langenburg brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, Dr. Friedenthal auf Fürst Chlodwig Hohenlohe: das deutsche Volk werde hinter dem deutschen Botschafter stehen, wenn es gelte, den Frieden für Europa sowie die Sicherheit, die Freiheit, die Ehre und Würde Deutschlands zu erhalten. Fürst Chlodwig Hohenlohe dankte mit einem Hoch auf den Reichstag. Lucius brachte ein Hoch auf die jetzigen und früheren Reichstags-Präsidenten, Dr. Simson eines auf die deutsche Reichspartei aus. Es herrschte eine sehr gehobene und patriotische Stimmung.

†† **Bukarest**, 24. Apr. Ein heute veröffentlichtes Dekret des Fürsten beruft die Kammern auf den 7. Mai zu einer außerordentlichen einmonatlichen Session ein.

† **Paris**, 24. Apr. „Moniteur" meldet: Falls Piccon aus der Nationalversammlung nicht austrete, werde letztere in der ersten Sitzung nach ihrem Wiederzusammentritt sich mit einem Antrag auf Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Nizzaer Deputirten zu beschäftigen haben. Piccon werde aber auch bei freiwilligem Austritt vor Gericht gestellt werden.

† **Madrid**, 24. Apr. Die Beschießung der karlistischen Stellungen bei Abanto dauert fort. Die Karlisten antworten nicht.

† **Kopenhagen**, 24. Apr. Der Justizminister Klein, dessen Wahl zum Deputirten der Reichstag kassirte, ist trotz der heftigen Agitation der Oppositionspartei in Aalborg mit großer Majorität wiedergewählt worden.

† **London**, 24. Apr. Unterhaus. Auf eine Anfrage Jenkinson's erklärt Disraeli, daß die Regierung eine Notifikation von der Suezkanal-Gesellschaft erhalten habe und hierauf mit den andern Mächten in einen Meinungsaustausch über das einzuschlagende Verhalten eingetreten sei. Sobald eine bestimmte Entscheidung vorliege, werde eine solche allen Betheiligten mitgetheilt werden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 25. April, die übrigen vom 24. April.)

Staatspapiere.

Preußen $4\frac{1}{2}$% Obligation.	—	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104	„ 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	$93\frac{1}{4}$
„ $4\frac{1}{2}$% „	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	$98\frac{1}{8}$	£ à 12.	98
„ $3\frac{1}{2}$% Oblig. v. 1842	$91\frac{1}{2}$	„ 5% dto. v. 1871	97
Bayern $4\frac{1}{2}$% Obligat.	$101\frac{3}{8}$	Schweden $4\frac{1}{2}$% dto. i. Thlr.	—
„ 4% „	$97\frac{5}{8}$	Schweiz $4\frac{1}{2}$% Bern. Stsobl.	$96\frac{1}{2}$
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ $4\frac{1}{2}$% „	$101\frac{1}{4}$	**1882r v. 1862**	$98\frac{3}{8}$
„ 4% „	$97\frac{7}{8}$	„ **6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	—	**von 1865**	101
Gr. Hessen 4% Obligationen	$99\frac{3}{4}$	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(20/40r v. 1864	$98\frac{1}{8}$
Zins $4\frac{1}{2}$%	$66\frac{1}{2}$	3% Spanische	$18\frac{5}{8}$
„ **5% Papierrente**		Volle franz. Rente	$95\frac{1}{2}$
Zins $4\frac{1}{2}$%	$62\frac{1}{4}$	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71
Frankf. Bankverein	$84\frac{1}{2}$	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	$94\frac{5}{8}$	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	$84\frac{1}{2}$
Provinzialdiskonto	$83\frac{5}{8}$	5% dto. „ 2. Em.	$83\frac{1}{4}$
Darmstädter Bank	376	5% dto. steuerfr. neue „	$88\frac{3}{8}$
Oesterr. Nationalbank	1015	5% dto. (Neumarkt-Ried)	$89\frac{1}{2}$
Württemb. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	$63\frac{3}{4}$
Oesterr. Kredit-Aktien	227	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92
Mitt. deutsch. Kred. Bank	106	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	$86\frac{3}{8}$
Rheinische Kreditbank	$103\frac{1}{8}$	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84
Basler Bankverein	$89\frac{3}{8}$	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	$86\frac{7}{8}$
Brüsseler Bank	$101\frac{7}{8}$	5% „ „ Lit. B.	$67\frac{7}{8}$
Berliner Bankverein	$84\frac{7}{8}$	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	$58\frac{3}{4}$
Deutsche Effektenbank	$117\frac{1}{2}$	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	86	5% Ungar.-Galiz.	$68\frac{3}{8}$
$4\frac{1}{2}$% bayr. Ostb. à 200 fl.	$110\frac{5}{8}$	Unger. Eis.-Anl.	$70\frac{1}{4}$
$4\frac{1}{2}$% pfälz. Marbahn 500 fl.	$119\frac{1}{2}$	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Frcs.	$86\frac{1}{2}$
4% Hess. Ludwigsbahn	$135\frac{3}{4}$	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	$49\frac{3}{8}$
$3\frac{1}{2}$% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	$77\frac{5}{8}$	5% österr. Staatsb.-Pr.	$96\frac{1}{4}$
5% östr. Frz. Staatsb.	$333\frac{3}{4}$	3% österr. Staatsb.-Pr.	$61\frac{3}{4}$
5% „ Süd-Lombard.	148	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	$35\frac{1}{2}$
5% „ Nordwestb.-A.	192	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	$212\frac{3}{4}$	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	163	$4\frac{1}{2}$% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	219	6% Pacific Central	$79\frac{1}{8}$
5% Frz. Jos. Eisenbahn	$210\frac{3}{4}$	6% South Missouri	47

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	$93\frac{3}{8}$
Badische 4% dto.	$112\frac{1}{2}$	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	$96\frac{3}{8}$
„ 35-fl.-Loose	—	„ 100-fl.-Loose von 1864	159
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	$22\frac{5}{8}$	Schwedische 10-Thlr.-Loose	$15\frac{3}{8}$
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	$10\frac{1}{4}$
„ „ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	$39\frac{7}{8}$

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	$118\frac{5}{8}$	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	$94\frac{1}{8}$	Ducaten . . . „	5.30—32
Wien 100 fl. 3 Mon. W. **5%**	$105\frac{1}{8}$	**20-Francs-St.** „	$9.25\frac{1}{2}$-$26\frac{1}{2}$
Disconto	I. S. $3\frac{1}{2}$%	Engl. Sovereigns „	11.50—52
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.40—42
Pistolen . . . . „	9.34—36	Dollars in Gold „	2.25—26
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: geschäftslos.

Berliner Börse. 25. Apr. Kredit $129\frac{3}{4}$, Staatsbahn $191\frac{1}{2}$, Lombarden $84\frac{1}{2}$, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 25. Apr. Kreditaktien 218.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 143.—, Anglobank 136.—, Napoleonsd'or 8.99, Tendenz: lebhaftest.

New-York, 25. Apr. Gold (Schlußkurs) $112\frac{1}{4}$.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 26. Apr. 11. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erste Gastdarstellung der k. k. österreichischen Kammer- und Hof-Opernsängerin Frau Bertha Ehnn. **Margaretha**, große Oper in 5 Akten, von Gounod. „Margaretha" — Frau Bertha Ehnn. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 28. Apr. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. **Maria und Magdalena**, Schauspiel in 4 Akten, von Paul Lindau. Anfang $\frac{1}{2}$7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

F.94. Karlsruhe.

Heute Abend verschied nach längerem Leiden unser lieber Gatte und Vater

Ludwig Schaible,

Präsident des katholischen Oberstiftungsrathes, was wir auswärtigen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeigen.

Karlsruhe, den 24. April 1874.

Die Hinterbliebenen.

F.98. Departed this life, after a lingering and painful illness, at Carlsruhe, on Friday, April 24., 1874,

Mrs. Mattie Morris Young,

Daughter of Honorable Calvary Morris of Athens, O United States of America, and wife of Colonel Young, American Consul at Carlsruhe.

She suffered long, but patiently, and died in the hope of a blessed Immortality.

The sympathy of friends is bespoken for her afflicted Children and Husband,

Colonel Young.

The Funeral Services will take pluce from the American Consulate, 36 Stephanienstr., on Sunday, the 26 inst. at 2 P. M.

Carlsruhe, April 25, 1874.

D.926. Als bester Briefsteller wird durch Zeitungen, in zwanzigster Auflage, allgemein empfohlen:

Vollständiger

Briefsteller,

oder: **230 Musterbriefe**

für alle Verhältnisse des Lebens:

um danach alle Arten von Briefen nach den besten Regeln des Styls schreiben und einrichten zu lernen. — Nebst 100 Formularen zu Geschäfts-Aufsätzen, Eingaben, Gesuchen, Schuldscheinen und Klageschriften, wie auch zu Wechseln, Vollmachten und Contrakten. Von **W. G. Campe.** Zwanzigste Aufl. Preis 54 kr.

In ***Karlsruhe*** zu haben in der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung*** und ***A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.***

F.87. In meinem Verlage erscheint:

„Der Reservist",

belletristische, humoristische, illustrirte Zeitschrift

für **Militär** und **Civil,**

herausgegeben von einer Vereinigung deutscher Offiziere.

Dieselbe erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich 54 kr.

Bestellungen darauf nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Rastatt, den 24. April 1874.

W. Hanemann.

Gestützt aufmerksam lesen!

Gegen Fr.-Einf. von 10 Freimarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 xr.) versendet Richter's Verlags-Anstalt in Luxbs & Leipzig frco das berühmte, m. viel. Illustrat. versehene ca. 320 Seiten starke Buch: Dr. Airy's

Naturheilmethode.

Jeder Kranke findet für sein Leiden sichere Hülfe durch dies Buch. Tausende Zeugnisse bürgen dafür! — Niemand versäume es sich diese neueste vielfach verbesserte Auflage baldigst anzuschaffen.

D.555. 3.

Sommer, Zahnarzt,

Straßburg, Ecke des Guttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang **Krämergasse Nr. 1.**

Künstliche Zähne u. Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall.** Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines **Zahn-Cementes,** den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Hülse gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.** B.311.8.

D.506. 3.

C. & E. FEIN

vorz. Constr. — Garantie

Electrische & pneumat. Haustelegraphen, Electromedizin. Apparate.

Wiederverkäufern entsp. Rabatt

STUTTGART.

F.84.2. Karlsruhe.

Wohnungs-Veränderung.

Meine **Wohnung** und **Büreau** befinden sich von heute an **Amalienstraße Nr. 83** nächst dem Mühlburger Thor.

Karlsruhe, den 23. April 1874.

Dr. **Max Fürst,**
Anwalt.

D.866. 3. Karlsruhe.

Rheinische Hypotheken-Bank zu Mannheim

5% Pfandbriefe à **100, 200, 500 und 1000 Thaler,**
4½% do. „ **100, 200, 500 und 1000 Thaler.**

Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt

5% Pfandbriefe à **100, 200 und 500 Thaler.**

Vorstehende Institute haben mich mit dem Verkaufe ihrer Pfandbriefe beauftragt und können die Stücke jederzeit bezogen werden.

Karlsruhe. Ed. Koelle.

Beseitigung des Hustens und Kräftigung des Körpers.

Walpershofen, den 6. Februar 1874.

„Geehrter Herr Zickenheimer. Ihr **Trauben-Brust-Honig** hat mich vor „2 Jahren von einem lästigen Husten so vollständig befreit, „daß ich mich wie ein junger Mann gestärkt fühlte. Da ich mir „durch eine neue Erkältung wieder Husten zugezogen, so bitte (folgt Bestellung). „Hochachtungsvoll J. Krauß, Lehrer zu Walpershofen, Poststation „Heusweiler, Kreis Saarbrücken."

Seit einer Reihe von Jahren bestätigt sich die Erscheinung, daß diejenigen Leidenden, welche den „Trauben-Brust-Honig" längere Zeit gebrauchen, auffallend an Körperfülle zunehmen, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß dieses Haus- und Nährmittel die wesentlichsten Bestandtheile der Weintraube enthält. Als Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde sowohl als für Leidende, Geschwächte, Reconvalescenten und kränkliche schwächliche Kinder steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. Verkaufsstellen in 3 Flaschenfüllungen in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier,*** Waldstraße Nr. 10; ***J. Küst,*** Langestraße 54; ***Adolph Schnupp,*** Langestraße 233; ***Paul Meyer,*** Erbprinzenstraße 2 a; ***Heinrich Frey*** in ***Mühlburg; Ludwig Reissner*** in ***Durlach; Th. Brugier,*** Z 6 Nr. 2 Neckarhafenstraße in ***Mannheim.***

* Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer Gebrauchs-Anweisung, in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Attestprospekte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmastempel der Fabrik tragen. F.14.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Poully und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier,** Waldstraße 10, und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. D.563. 32.

Erklärung. Der verehrliche hiesige Gemeinderath hat in seinem, auch in diesem Blatte veröffentlichten Sitzungsberichte vom 18. März d. J. den Beschluß mitgetheilt, gegen die Redaktion der **„Karlsruher Nachrichten"** wegen vermeintlicher Beleidigung des städt. Eichamtes strafrichterliche Verfolgung eintreten lassen zu wollen und durch jene Veröffentlichung zu mehrfachen irrigen Voraussetzungen Anlaß gegeben.

Wir sehen uns hiernach in der Lage, öffentlich erklären zu müssen, daß eine Anklage gegen die Redaktion unseres Blattes von Seiten des verehrl. Gemeinderaths bis jetzt nicht stattgefunden, wohl aber von unserer Seite der hinlängliche Beweis der Wahrheit unserer Behauptung angetreten wurde.

Soviel zur gef. Notiznahme unserer zahlreichen Freunde und Gönner, welche uns auch in dieser Angelegenheit ihrer gütigen Theilnahme würdig erachteten.

Karlsruhe, 24. April 1874.

F.95. **Die Redaktion der „Karlsruher Nachrichten".**

Rheinischer Renn-Verein.

Pferde-Rennen in Frankfurt a. M.

am 10. Mai 1874, Nachmittags 3 Uhr am Forsthaus.

Eröffnungs-Rennen R.-Mark 400.

Flach-Rennen R.-Mark 500. Offiziers-Jagd-Rennen R.-Mark 700.
Offiziers-Hürden-Rennen R.-Mark 500. Große Steeple-Chase R.-Mark 1200.

Die Actionäre und Mitglieder des weiteren Vereins des Rheinischen Renn-Vereins haben freien Eintritt.

Erster Platz.		Zweiter Platz . .	fl. 1. — kr
für 1 Herrn u. 1 Dame zus.	fl. 5. —	Dritter Platz . .	„ — 30 „
„ 1 „	„ 3½.	Stehplatz	„ — 18 „
„ 1 Dame	„ 2 —.		

Equipagen fl. 3½, **jede** Person darin muß mit einem Billet zu dem **ersten Platze** versehen sein. **Reiter** fl. 2.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

An den Tribünen werden keine Karten ausgegeben. — Die Kassen befinden sich auf der Chaussee an der Louisa, am Sandhof, bei Niederrad und am Forsthaus.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden Eintrittskarten verkauft bei den Herren: J. Breul, Zeil 61, W. Fuchs, Zeil 1, W. Heidler, Roßmarkt 16, Andr. Speeth, Hasengasse 12, Chr. Ströhlein, Zeil 57.

Die Hessische Ludwigs- und Main-Neckar-Eisenbahn lassen an dem oben bezeichneten Renntage die auf den betreffenden Stationen zu ersehenden Züge an den der Rennbahn zunächst gelegenen Stellen ihrer Routen, sowohl zur Hin- als Rückfahrt anhalten.

F.88. Im Auftrage des Direktoriums ***Kappel.***

F.92. 1. Basel.

Lieferung von Bahnschwellen.

Das Directorium der Schweizerischen Centralbahn beabsichtigt, die Lieferung von ca. 126,000 Stück Bahnschwellen, worunter 84,000 Stück kyanisirte Nadelholzschwellen und 42,000 Stück unkyanisirte eichene Schwellen sein sollen, im Soumissionsweg in Accord zu vergeben.

Etwaige Bewerber um die ganze oder theilweise Lieferung werden eingeladen, ihre Angebote per Stück und unter Angabe des Quantums, welches geliefert werden will, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens

Donnerstag den 14. Mai d. J.

bei dem Directorium der Schweiz. Centralbahn in Basel abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin jederzeit auf dem Bureau des unterzeichneten Oberingenieurs, Kornhausgasse 10, eingesehen oder auch von daher bezogen werden.

Basel, den 21. April 1874.

Schweizerische Centralbahn
Der Oberingenieur:
(H 1223-Q.) **Würthenau.**

Die landwirthschaftliche Schule Hochburg

bei **Freiburg i. Br.** beginnt den Sommerkurs am 11. Mai. Prospekt und nähere Auskunft durch **Die Direktion.** (H.r.57.G.) F.11.2.

The Neuchatel Asphalte Company (Limited) London.

Alleinige Concessionaire der weltberühmten Asphalt-Gruben zu

Val de Travers (Schweiz).

Bestellungen auf Asphaltarbeiten, comprimé et coulé, sowie Material für Deutschland beliebe man zu adressiren an die **Neuchatel Asphalte Company, Unter den Linden 18. Berlin** W. (H11671)

D.852. 3. **Die Direction.**

Honduro!

Feinster Wein-Liqueur

Dieser aus den **edelsten Weinen** ꝛc. bereitete Liqueur **kräftigt u. stärkt** den Organismus und ist sein Gebrauch nicht allein allen Gesunden als **Tafel-Liqueur,** sondern auch allen **Reconvalescenten** und selbst **Kranken** als **Kräftigungs- und Stärkungsmittel** zu empfehlen. Sein **vorzüglicher Geschmack** hat ihn bereits zum **Liebling der Damenwelt** gemacht. Preis pr. Fl. 12½ und 20 Sgr. (= 1¼ und 2 Mark); zu beziehen durch:

Th. Brugier, in ***Karlsruhe,*** Waldstraße 10. D.57. 6.

F.90. 1. Lahr.

Für Seifensieder.

Eine größere und eine kleinere Seifenform, ein eiserner Aescher, welcher auch als Wasserreservoir verwendet werden kann, hat zu verkaufen

W. Schott Wittwe
in **Lahr** i/Br.

Reitpferd,

eleg. Figur, fehlerfrei und fromm, für schweres Gewicht, zu kaufen gesucht.

Fr. Offerten beliebe man unter G.6371a an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim** zu richten. F.93. 1.

F.89. **Gesucht**

werden **zwei Posamentier-Gehilfen,** die in Galanterie- und Möbelarbeiten eingeübt sind.

Entsprechende Reisevergütung wird zugesichert. Der Eintritt kann sogleich stattfinden in dem Posamentierwaaren-Geschäft

Armleder Popp
in Freiburg im Breisgau.

Höchst vortheilhafte

Offerte!

Soliden Leuten jeden Standes, die auf leichte Weise einen recht guten Nebenverdienst, ohne viel Zeitverlust, zu erzielen geneigt sein sollen, kann ein sehr couranter Artikel nachgewiesen werden. Adressen sub ***H.01791*** an die **Annoncen-Expedition von *Haasenstein & Vogler* in *Hamburg.*** D.988.2.

Pferdverkauf.

F.96.1. Ein elegantes Reitpferd, 9 Jahre alt, fromm geritten, für schweres Gewicht, vollkommen truppenthätig, steht zum Verkaufe. Näheres poste restante Rastatt P. u. T. 122.

F.66. 2. Durlach. Feuchte und salpeterhaltige Wände werden vollständig und dauerhaft trocken gebracht durch den von Unterzeichnetem erfundenen

Verbindungs-Kitt.

Prospekte und Gebrauchsanweisung ꝛc. werden auf frankirte Anfrage franko zugesandt von

J. Weissang
in Durlach.

F.97. Diedelsheim.

Zeugniß.

Die beiden Herren Orgelbauer Weißer und Beck in Bretten haben kürzlich in die evangelische Kirche zu Diedelsheim ein Orgelwerk mit 10 klangbaren Stimmen und 2 Bälgen in vortrefflicher und solider Arbeit geliefert und aufgestellt. Die einzelnen Töne sind rein und nach dem Charakter der betreffenden Register sanft, hell und kräftig, so daß sich Herr Orgelbau-Kommissär Henrici aus Karlsruhe bei der stattgehabten Prüfung des Werkes lobend darüber aussprach, was der unterzeichnete Kirchengemeinderath mit allem Vergnügen und mit dem Zusatze bezeugt, daß die genannten beiden Herren Orgelbauer zur Fertigung von neuen und Ausbesserung von älteren Orgelwerken sehr empfehlenswerth sind.

Diedelsheim, den 19. April 1874.

Evangelischer Kirchengemeinderath.
Jörg, d. Z. Pfarrverweser.
Beck, Bürgermeister.
Friedrich Sauter.
Adam Eisele.
Friedrich Dittes.

Wolfach im Kinzigthale, Baden.

Gasthof zum Salmen.

Unterzeichneter empfiehlt seinen Gasthof den hohen Herrschaften, Tit. reisenden Publikum, und den verehrten Geschäftsreisenden angelegentlichst.

Für feine Küche, gute reine Weine, aufmerksame Bedienung ist Sorge getragen.

Zimmer gut; Wagen jeder Art im Hôtel; Omnibus am Bahnhof in Hausach, jeden Zug.

Achtungsvollst

J. Eberhard.

F.60. 1.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)